

Prozess um einen grossen Fisch

Einblick in die Tätigkeit des Tieranwalts

Der Zürcher Tieranwalt – der bis jetzt einzige im Land – geht bisweilen bis vor Gericht, um für eine Bestrafung wegen mutmasslicher Tierquälerei zu kämpfen. Am Dienstag tat er das vor dem Bezirksgericht in Horgen.

crz. · Der Hecht ist tot und gegessen. Und zwar schon seit bald einem Jahr. Doch heute wird er noch einmal zum Leben erweckt. Denn er ist an diesem Dienstag das Thema vor dem Bezirksgericht in der zürcherischen Seegemeinde Horgen. Vor Gericht steht auf der einen Seite der Hobbyfischer, ein junger Mann Mitte dreissig, der nach eigenen Angaben schon seit dreissig Jahren fischt und den kapitalen Fang am 10. Februar vergangenen Jahres am Horgener Seeufer tun konnte.

Anglerstolz mit Folgen

Auf der anderen Seite steht Antoine F. Goetschel, kantonalzürcherischer Tieranwalt und im gegenwärtigen Kontext Modell für die Initiative des Schweizer Tierschutzes (STS), welche dieses Amt schweizweit einführen möchte. Der Tieranwalt vertritt im Prozess die Interessen des Opfers, in diesem Fall also jene des Hechts. Dem Fischer wird Tierquälerei zur Last gelegt, weil er etwa 10 Minuten brauchte, um das stattliche Tier von 116 Zentimetern Länge und 22 Pfund Gewicht an der Angel zu drillen (ermüden), bis er es tötete.

Die Solidarität unter den Hobbyfischern mit dem Angeklagten ist beeindruckend. Für so viel personellen Beistand ist der Gerichtssaal gar nicht ausgerüstet. Klappstühle müssen her, doch selbst diese bieten nicht allen einen Sitzplatz. Es sind praktisch nur Freizeitfischer und fast nur Männer, die an diesem Dienstag hierhergekommen sind. Für sie geht es um mehr als um einen Prozess gegen einen der Ihren. Für sie geht es ganz grundsätzlich ums Hobbyfischen. Der Angeklagte habe nichts falsch gemacht, ist man sich einig. Wenn es hier nicht zu einem Freispruch komme, dann sei das Fischen im Zürichsee faktisch verboten.

Dass es so weit gekommen ist, hat der Angeklagte seinem eigenen Anglerstolz zu verdanken. Er wollte seinen Fang feiern und posierte mit Hecht für den «Tages-Anzeiger». Dies und die Schilderung des Kampfs mit dem grossen Fisch bescherten dem Fischer eine Anzeige des Tierschutzvereins. Ein 10 Minuten dauernder Kampf an der Angel ist aus ihrer Sicht Tierquälerei. Der Tieranwalt sieht es ebenso. Würde es

sich nicht um einen Hecht, sondern um einen Hund handeln, wäre die öffentliche Empörung garantiert, sagt Goetschel. Im Gerichtssaal richtet sich die Empörung nur gegen den Tieranwalt. Immer wieder werden seine Ausführungen mit Gelächter untermalt, jedoch nie in einem wirklich ungebührlichen Ausmass. Der Angeklagte selber ist sich keiner Schuld bewusst.

Alles zum «Drill»

Der Tieranwalt hat für den Prozess tief in seine Bibliothek gegriffen und ganze Stapel von Fachbüchern mitgebracht. Er zitiert Werke zur Fischereitechnik, zur Verhaltens- und Schmerzforschung bei Fischen und sogar ein deutsches Urteil zum Thema Drillen. Der Verteidiger moniert, der Angeklagte habe gar keine andere Handlungsmöglichkeit gehabt. Die Angelschnur zu kappen, wäre laut Verteidiger nicht nur nicht praktikabel, sondern sogar tierschutzrechtlich verboten gewesen. Nach fast drei Stunden spricht der Richter den Angler von jeder Schuld und Strafe frei.